

COVID-19

Handlungsleitfaden

für

**elementare Kinderbildungs- und
Kinderbetreuungseinrichtungen
und Tageseltern in Kärnten**

September 2020

Inhalt

Einleitung.....	3
Institutionelle Vorgaben, Regelungen und Empfehlungen	4
Hygienemaßnahmen bezogen auf Kinder	5
Hygienemaßnahmen bezogen auf Mitarbeiter*innen.....	5
Hygienemaßnahmen bezogen auf Räumlichkeiten	6
Hygienemaßnahmen bei Dienst- bzw. Teambesprechungen	6
Verhalten bei Verdacht auf eine COVID-19 Infizierung.....	7
Empfehlungen für das Ankommen und Abholen der Kinder	7
Empfehlungen für den pädagogischen Alltag	8
Rückkehr/Eingewöhnung in die elementare Bildungsinstitution	9
Gespräche mit Kindern.....	9
Empfehlungen für Hygienemaßnahmen beim Essen	10
Hilfreiche Links mit Informationen, Poster und Broschüren zum Downloaden	10
Sonstige wichtige Kontakte	11

Einleitung

Die letzten Monate stellten Träger und Fachkräfte in elementaren Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen in Kärnten, vor dem Hintergrund der COVID-19 Krise, täglich vor neue Herausforderungen. Das wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit auch in der nächsten Zeit nicht ändern.

Rechtsträger*innen, Leiter*innen wie auch Pädagogen*innen und Tageseltern sind gefordert, den Alltag für alle Beteiligten möglichst so zu gestalten, dass alle Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen weiterhin Beachtung finden und trotz alledem eine Art von Normalität für Kinder und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte zur Verfügung gestellt werden kann.

Der vorliegende Handlungsleitfaden soll Ihnen als Rahmen zur Verfügung stehen, den Sie, ausgehend von Ihrer individuellen Situation vor Ort, als Unterstützung sowie auch als Diskussionsgrundlage im Team nutzen können, um sich gut vorzubereiten, wie der Alltag in der nächsten Zeit aussehen könnte, welche der angeführten Maßnahmen für Ihren Standort sinnvoll erscheinen und in welcher Form diese durchführbar wären.

Nutzen Sie als Expert*in Ihr kreatives Potenzial, um Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten dienlich und tragbar sind.

An dieser Stelle ein großes Danke seitens der Unterabteilung Elementarbildung des Landes Kärnten, für Ihre professionelle Haltung, Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft sich täglich neu auf Situationen und Herausforderungen einzustellen, um für Kinder und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte einen vertrauten Ort der Sicherheit und Geborgenheit zu schaffen und damit als Systemerhalter einen sehr wesentlichen Teil zum Miteinander beizutragen.

Institutionelle Vorgaben, Regelungen und Empfehlungen

Grundsätzlich sollte eine verantwortliche Person (Leiter*in, Hygienekontaktperson) in der Bildungseinrichtung für die erforderlichen Hygienemaßnahmen mit folgenden Aufgaben vorhanden sein:

- Koordination der Hygienemaßnahmen in der Einrichtung.
- Weitergabe der aktuellen Informationen und Inhalte zu COVID-19 an alle Mitarbeiter*innen.
- Anweisungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen.
- Regelung der Vorgangsweise bei Verdachtsfällen von Mitarbeitern/innen, Kindern oder externen Personen, welche die Einrichtung betreten (Reinigungspersonal, Lieferanten, Sonderkindergärtner*innen, ...).
- Gestaltung des Reinigungs- und Desinfektionsplans.
- Einweisung des Reinigungspersonals; Vorgaben bei externen Reinigungsunternehmen.
- Koordination der Bereitstellung von ausreichend Materialien (Hände- und Flächendesinfektionsmittel, Stirnthermometer, Piktogramme (z.B. vom Roten Kreuz, der AUVA, ...) für COVID-19 Prävention und Information für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie Fachpersonal.
- Umsichtige Planung von Veranstaltungen im kommenden Kinderbildungsjahr vor dem Hintergrund der erforderlichen Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen.
- Mitteilung an externe Personen, wie z.B. Sonderkindergartenpädagog*innen, Sprachförderer*innen und Psychologen*innen der AVS sowie diverse externe Anbieter*innen, die unter Einhaltung der üblichen Hygienevorkehrungen und nach Abstimmung mit der jeweiligen Leiterin ihren jeweiligen Förder – bzw. Bildungsauftrag aufnehmen können.



Mitarbeiter*innen sind regelmäßig über aktuelle Informationen und Inhalte zu COVID-19 in Kenntnis zu setzen!

Alle aktuellen Informationen finden Sie zum Download auf:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>

Hygienemaßnahmen bezogen auf Kinder

- Auf Grund des nicht gewährleisteten sicheren, hygienischen Umgangs mit Schutzmasken der Kinder im Alter von null bis sechs Jahren ist das Tragen von diesen gesundheitsbehördlich nicht zu empfehlen. In Horten sind die Vorgaben für den Schulbereich zu berücksichtigen.

COVID-19 Hygienehandbuch für Schulen und elementare Einrichtungen zum Downloaden unter:

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html)

- Kinder sollten sich des Öfteren die Hände waschen bzw. desinfizieren, was spielerisch in den Alltag integriert werden kann.



Es wäre ratsam einige Kindermasken vorrätig zu haben. Falls ein Kind während des Aufenthaltes in der Bildungseinrichtung zu niesen oder husten beginnt, kann durch spielerisches Anlegen einer Maske eine Ansteckung anderer Personen über Tröpfcheninfektion bis zum Abholen weitgehend verhindert werden.

Hygienemaßnahmen bezogen auf Mitarbeiter*innen

- Sicherstellung der Grundhygienemaßnahmen
 - Für gesunde Menschen ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen eine der wichtigsten Hygienemaßnahmen um sich vor einer Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu schützen.
 - Die Anwendung eines Händedesinfektionsmittels ist im Alltag nicht notwendig und sollte den Menschen (z.B. Immunschwache, Infektionskranke etc.) und Institutionen (Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Arztpraxen etc.) vorbehalten sein, die einer Desinfektion aus medizinischen Gründen dringend bedürfen.
 - Allenfalls können Händedesinfektionsmittel dort verwendet werden, wo eine übliche Waschgelegenheit im alltäglichen Ablauf nicht rasch erreichbar ist.
 - Für den Umgang mit Personen bei denen Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion besteht, wird zusätzlich zur Händewaschung die Händedesinfektion empfohlen. Dabei reicht die Anwendung eines Desinfektionsmittels mit nachgewiesener „begrenzt viruzider“ Wirksamkeit.
 - Auge, Nase und Mund nicht mit Händen berühren usw.



Pädagogen*innen sollten ihre Vorbildwirkung bewusst wahrnehmen.

Kinder lernen am Modell!

Hygienemaßnahmen bezogen auf Räumlichkeiten

- Sanitäranlagen sollten mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sein. Wenn möglich sollte ein „Desinfektionsmittelspender“ vorhanden sein.
- In Gruppenräumen sollten Möbelstücke sowie Gegenstände (Spielzeug, ...) regelmäßig gereinigt werden. Bei einem Raumwechsel von Kindergruppen sollten die häufig berührten Flächen sowie Gegenstände ebenfalls gereinigt werden, je dunkler die Ampel wird sollte auch gegebenenfalls desinfiziert werden. *Verzichtbar im Normalbetrieb*
- Das regelmäßige, ausreichende Lüften der Räumlichkeiten (mindestens stündlich für fünf Minuten, wenn möglich Querlüftung) sollte beachtet werden.
- Fachkräfte sollten darauf achten, dass Materialien eingesetzt werden, die auch gereinigt werden können
- Auch die Böden der Einrichtung sollten je nach Oberflächenmaterial regelmäßig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt werden. Bitte Parkettböden schonen!
- In Bildungseinrichtungen, die über einen längeren Zeitraum geschlossen waren, sollten vor Betriebsaufnahme die Rohrleitungen und Armaturen durchgespült werden (Beseitigung der Legionellen).

Hygienemaßnahmen bei Dienst- bzw. Teambesprechungen

- Die erlaubte Anzahl von Personen, die gleichzeitig im Besprechungsraum (Personalraum) anwesend sein dürfen, sollte vom Leiter bzw. der Leiterin festgelegt werden. Besprechungen mit physischer Anwesenheit der Personen können mit Bedacht auf die Abstandsregelungen und Hygienevorschriften bei dringender Notwendigkeit stattfinden.
- Teamsitzungen können ebenso im Rahmen der Abstandsregelungen und Hygienevorschriften abgehalten werden, jedoch sollte die Möglichkeit genutzt werden, bei zur Verfügung stehender technischer Ausstattung, z.B. Videokonferenzen anzubieten.

Verhalten bei Verdacht auf eine COVID-19 Infizierung

- Sollten bei Mitarbeitern/innen bzw. Kindern Verdachtsmomente vorliegen, ist sofort externe Hilfe unter der **COVID-Hotline 1450** in Anspruch zu nehmen.
- Personen, bei denen ein Verdacht vorliegt, sollten unverzüglich isoliert werden. Sollte ein Kind betroffen sein, ist es umgehend abzuholen.
- Informationen zum Verhalten im Verdachtsfall sind auf der Homepage des Landes Kärnten zu finden. (siehe Corona Hotline auf der letzten Seite)
- Als Verdachtsfall gelten Personen in jeder Form einer akuten Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es **keine andere plausible** Erklärung gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes, oder Bekanntgabe einer dringlichen ärztlichen Empfehlung. Es ist hier Augenmaß gefordert. Schnupfen oder Husten ohne Fieber ist bei Kindern unter zehn Jahren noch kein Anlass für einen Test auf SARS-CoV-2, wenn in der Umgebung kein Verdachtsfall oder positiv bestätigter COVID-19 Fall bekannt ist.
- Sollten bei Kindern Beschwerden auftreten, wird empfohlen Fieber zu messen, jedoch ist es nicht sinnvoll und pädagogisch nicht zumutbar täglich bei allen Kindern in der elementarpädagogischen Institution Fieber zu messen.

Empfehlungen für das Ankommen und Abholen der Kinder

- Sollten mehrere Personen zur selben Zeit bei der Einrichtung eintreffen, sollte der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden.
- Sollte die Möglichkeit bestehen, dass mehrere Ein- bzw. Ausgänge vorhanden sind, wäre es sinnvoll, diese zu nutzen, um ein Zusammentreffen von mehreren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu verhindern.
- Nach Betreten der Einrichtung sollte durch das Fachpersonal sichergestellt werden, dass sich alle Kinder die Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 20 bis 30 Sekunden) gründlich reinigen.
- Zwischen dem Personal und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist ein Sicherheitsabstand von mindestens einem bis zu zwei Meter einzuhalten.
- Die Pädagogen*innen sollten darauf achten, ob das Kind erkennbare Symptome einer möglichen COVID-19 Infektion (Fieber, Husten, Halsschmerzen und Kurzatmigkeit) aufweist. Sollten Anzeichen erkannt werden, sind die Eltern/ Erziehungsberechtigten umgehend zu informieren. Des Weiteren sind den Anordnungen der zuständigen Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.
- Elterngespräche können unter Einhaltung aller Maßnahmen (Hygiene/Abstand) angeboten werden, jedoch sollte die Möglichkeit zum telefonischen oder virtuellen Austausch zur Verfügung gestellt werden.
- Auf Elternabende mit hoher Beteiligung soll verzichtet werden. Einzelgespräche oder Elternabende für „neue“ Eltern im kleinen Rahmen, z.B.: getrennt nach Gruppen,

können unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregelungen stattfinden.

- Ist ein Informationsaustausch mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dringend notwendig, ist der erforderliche Abstand einzuhalten.

Empfehlungen für den pädagogischen Alltag

- Grundsätzlich ist die Einhaltung des Abstands für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren aufgrund der Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Geborgenheit und der erforderlichen Unterstützung im Alltag nicht durchgängig möglich. Wenn die Einhaltung des körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden kann, sollte zumindest der Kontakt auf Augenhöhe vermieden werden.
- Die Bildung und Betreuung der Kinder sollte in möglichst kleinen Gruppen erfolgen. Grundsätzlich gibt es keine festgelegte Obergrenze hinsichtlich der Personen in einem Raum. Die Möglichkeit zur Abstandhaltung (mindestens ein Meter) sollte gegeben sein. Neben den Gruppenräumen können auch weitere Räume genutzt werden (Ruhe- und Bewegungsraum, Gangflächen, Zusatzräume, ...).
- Der gesetzlich festgelegte Personalschlüssel ist einzuhalten.
- Aufgrund der geringeren Ansteckungsgefahr wird empfohlen, Freispielflächen über die gesamte Öffnungszeit wetterunabhängig zu nutzen. Wegen der gesetzlich vorgegebenen großzügigen Fläche ergeben sich ausreichend Sicherheitsabstände.
- Bildungsangebote können in einem kleineren Rahmen vorbereitet werden und bei der Umsetzung dieser sollte ein realistischer Abstand eingehalten werden.
- Je dunkler die Ampel werden sollte, desto eher sollte auf eine Durchmischung (Sammelgruppen, o.ä.) verzichtet werden.
- In Kindertagesstätten und in Alterserweiterten Gruppen sind besondere Hygienemaßnahmen für das Wickeln, Ruhen und Schlafen zu beachten:
 - In der Einrichtung dürfen nur personalisierte Betten, Matratzen, Stapelliegen verwendet werden.
 - Matratzen und Stapelliegen sollten ohne Leintuch bzw. Unterlage, gut belüftet und ohne gegenseitige Berührung aufbewahrt werden.
 - Das Bettzeug sollte nach Gebrauch mindestens jede Woche gewechselt und gewaschen werden.
 - Schnuller sollten personenbezogen aufbewahrt werden.
 - Persönliche Kuscheltiere bzw. Gegenstände der Kinder sollten von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu Hause häufig gereinigt werden.
 - Beim Wickeln sind Einmalhandschuhe zu tragen.

Rückkehr/Eingewöhnung in die elementare Bildungsinstitution

- Der Alltag in den kommenden Wochen sollte aus bekannten Ritualen bestehen, welche den Kindern Sicherheit geben. Vieles wird aber auch möglicherweise ganz anders laufen. Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund (Wert des Spiels, Aufenthalt im Freien, Zeit für Gespräche, einfach da sein, ...).
- Für manche Kinder ist der Herbst die Eingewöhnungsphase – die vorrangigen Prinzipien in der pädagogischen Arbeit sind Individualität, Interaktion und das Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder.
- Die Eingewöhnung für neue Kinder könnte im Team eventuell ganz neu gedacht werden. Um Eltern/Erziehungsberechtigte entlasten zu können, ist das Eingewöhnungsmodell zu überdenken und von generellen Zeitvorgaben abzusehen.
- Schnuppertage sollten nach Maßgabe der Möglichkeiten durchgeführt werden.
- Die Eingewöhnung sollte nicht unter Beteiligung von Personen erfolgen, die einer Risikogruppe angehören!

Gespräche mit Kindern

- Mögliche Ängste und/oder Verunsicherungen des Kindes sollten ernst genommen werden.
- Beziehungsarbeit bildet den Grundstein des täglichen Miteinanders.
- Eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich das Kind wohlfühlt, ist wichtiger denn je.
- Fragen des Kindes müssen genug Raum bekommen.
- Eine altersgerechte Sprache und kindgerechte Vermittlung von Informationen steht im Vordergrund.
- Der/Die Pädagoge*in muss nicht auf jede Frage eine Antwort haben.
- Gemeinsam mit dem Kind können Antworten auf die von ihm gestellten Fragen recherchiert werden.
- Mutmaßungen können ein Kind unnötig verunsichern bzw. ängstigen.



In der aktuellen Situation sollten Fachkräfte den Kindern vermehrt Geborgenheit und Sicherheit vermitteln.

Empfehlungen für Hygienemaßnahmen beim Essen

- Pädagogen*innen sollten sicherstellen, dass jedes Kind nur sein Trinkglas verwendet und das Essen nicht getauscht wird. Die Anzahl der Kinder, die gemeinsam das Essen einnehmen können, hängt von den vorhandenen räumlichen Bedingungen und vom zur Verfügung stehenden Personal ab.
- Vor und nach den Mahlzeiten Hände waschen.

In den elementarpädagogischen Einrichtungen findet durchgängig ein Regelbetrieb statt. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, sollen möglichst viele Aktivitäten ins Freie verlagert werden. Handhygiene ist besonders beim Betreten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wichtig – für die Kinder, die Pädagoginnen und Pädagogen und das sonstige Personal. Häufiges Lüften der Räume muss konsequent umgesetzt werden.

Hilfreiche Links mit Informationen, Poster und Broschüren zum Downloaden

Land Kärnten: [Leitfaden „Gemeinsam als Familie durch die Corona Krise“](#)

Rotes Kreuz: [Anwendung MNS Maske](#)

Rotes Kreuz: [Richtiges Händewaschen](#)

Rotes Kreuz: [Was passiert bei Verdacht einer Corona Erkrankung](#)

AUVA: [Richtiges Händewaschen mit Kindern](#)

AUVA: [Bringen und Abholen der Kinder](#)

AUVA: [Hygiene- und Verhaltensregeln für Pädagogen*innen](#)

AUVA: [Kindgerechte Hygiene- und Verhaltensregeln zur Prävention](#)

AUVA: [Präventionstipps für den Kindergartenalltag](#)

AUVA: [Hygiene beim Essen im Kindergarten](#)

BMSGPK: [Reisen und Tourismus](#)

Sonstige wichtige Kontakte

- Psychologisch-Psychotherapeutischer Dienst der AVS:

Bezirk FELDKIRCHEN – 0664 / 8327 851	Mag. ^a Mag. ^a Daniela Graf
Bezirk HERMAGOR – 0664 / 8327 840	Mag. ^a Tanja Huber
Bezirk KLAGENFURT-LAND – 0664 / 8327 846	Mag. ^a Sonja Egger
Bezirk KLAGENFURT-STADT – 0664 / 8327 838	Dipl.Päd. ⁱⁿ Mag. ^a Christina Kollenprat
Bezirk SPITTAL/DRAU – 0664 / 8327 844	Mag. ^a Susanne Ebner Mag. ^a Sabine Karner
Bezirk ST. VEIT/GLAN – 0664 / 8327 560	Mag. ^a Dörte Thea Kollmann
Bezirk VILLACH-LAND – 0664 / 8327 840	Mag. ^a Tanja Huber
Bezirk VILLACH-STADT – 0664 / 8327 846	Mag. ^a Sonja Egger
Bezirk VÖLKERMARKT – 0664 / 8327 842	Mag. ^a Siegrid Winkler-Neumeier
Bezirk WOLFSBERG – 0664 / 8327 923	Mag. ^a Evelyn Vallant
- Antworten auf die häufigsten Fragen finden Sie, immer aktuell auf der Seite des Sozialministeriums unter folgendem Link:
 - [Sozialministerium - Informationen zum Coronavirus](#)



Für den Inhalt verantwortlich:

Unterabteilung Elementarbildung der Abteilung 6 Bildung und Sport des Amtes der Kärntner Landesregierung

Es besteht keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der vorliegenden Informationen und wir bitten um Verständnis, dass eventuelle Änderungen sowie Aktualisierungen nach Vorliegen dieser, umgehend über die jeweils zuständige Behörde kundgetan werden.